

Man mag sich zum Wert von Biographien stellen, wie man will, bei der meist so geringgeschätzten Editionsarbeit beispielsweise leisten sie oft wertvolle Dienste. Wenn die Lebensbeschreibung einer Nebenfigur der Reformation aber derart mit technischen Mängeln und unverzeihlichen Fehlern behaftet ist wie die vorliegende Arbeit, kann man sich füglich fragen, welchen Sinn das Unternehmen hatte. Nachgerade unverständlich ist es, daß ein bekannter Gelehrter und Lehrer wie Heinrich Bornkamm ein derartiges Opus als Dissertation annehmen konnte, ebenso daß diese Arbeit in die renommierten «Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte» Eingang fand. Nur schon ein Blick in das wahrhaft dilettantische und zudem unvollständige Quellen- und Literaturverzeichnis ist aufschlußreich. Kuriositäten wie «K. Pestalozzi: Heinrich Bullinger, in: Väter und Begründer der ref. Kirche, Bad. V. 1858» sind nicht etwa die Ausnahme. Keineswegs besser steht es um den dürftigen, mehrmals auf die Angabe von Seitenzahlen zum vornherein verzichtenden Anmerkungsapparat, wo sich hieroglyphenartig Nachweise wie «Quellen Schweiz. Gesch. Bd. 24, St. A. Z. EII 373,67 Brief Nr. 86» aneinanderreihen. Wenn Seeling einen Brief Schwenckfelds vom August 1560 nicht nach Gottfried Arnolds Unparteiischer Kirchen- und Ketzehistorie, sondern nach dem Corpus Schwenckfeldianorum XVII, S. 287–291, zitieren würde, hätte er leicht der Einleitung in dieser Edition entnehmen können, daß sein Johannes Willing doch nicht eine so unbekannte Gestalt ist, wie er das weismachen möchte. Vorab aber hätte er dann jenes von Schwenckfeld im Brief erwähnte «Summarium» müheles als das im CS XI, S. 390–407, abgedruckte Werk identifizieren und seine Anmerkung «Bisher noch nicht bekannt geworden» (S. 193) getrost weglassen können.

*Erland Herkenrath, Zürich*

URSULA KÄGI: Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – ein Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529. Diss. Zürich (Teildruck), Zürich 1972.

Die Arbeit zeichnet im Anhang (Zusammenfassung des ungedruckten Manuskripts) die Reformation in der Ostschweiz bis 1525, wobei kein eigentliches Muster der Ausbreitung namhaft gemacht werden kann. Kollaturrechte scheinen jedenfalls eine sekundäre Rolle gespielt zu haben. Beeinflußt wurde die Reformation anfänglich aus Süddeutschland, Konstanz und Appenzell. Bis 1526/27 läßt sich kaum ein direkter zürcherischer Einfluß feststellen. Erst als sich definitiv zwei Religionsparteien gebildet hatten, regte sich Zürichs Interesse. Berns Übertritt zur Reformation gab auch hier zusätzliche Sicherheit. Bis 1529 die Einführung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften im Ersten Kappeler Landfrieden geregelt war, blieben Zürichs Bestrebungen provisorisch. Die Entwicklung im Toggenburg, in der Alten Landschaft, im Thurgau, im Sarganser Land wird eingehend verfolgt, wobei auch die Einflüsse des christlichen Burgrechtes Berücksichtigung finden. Besonders werden auch die Initianten untersucht, welche eine Gemeindeabstimmung zugunsten der Reformation erreichten: Gerichtsherren, reformierte Kollatoren, Pfarrer, Gruppen von Kirchgenossen, einzelne einflußreiche Gemeindeglieder. Eine Systematik läßt sich nicht aufstellen. Abstimmungsmodus und Stellung der Hintersassen werden beleuchtet. Zürich gab Rat bei der Gestaltung des Gottesdienstes, der Ehe- und Sittengesetzgebung, empfahl Prädikanten, bei materiellen Zwistigkeiten zwischen Gemeinde und Kollator legte es sich ins Mittel. Die Arbeit versucht also, einige Probleme, die zur Reformation gehörten, systematisch zu gruppieren. Weitgehend wird dabei die gedruckte Literatur herangezogen.

*Martin Haas, Winterthur*